

SV F Hexennacht 2012

Erziehungsbeauftragung

Gemäß des Jugendschutzgesetzes

Der Personensorgeberechtigte (i.d.R. die Eltern)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Überträgt den Erziehungsauftrag für seine Tochter / seinen Sohn

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum _____

(Mindestalter 16 Jahre – Ausweis erforderlich)

Für den Besuch SV F Hexennacht am 30.04.2012

Auf folgende, volljährige (erziehungsbeauftragte) Person

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geb. Datum: _____

(Mindestalter 18 Jahre – Ausweis erforderlich)

Datum, Unterschrift der Eltern

Unterschrift beauftragte Person

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahre nur bis 24 Uhr in Discotheken aufhalten.

Mit der obigen Vereinbarung können Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person

Über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt in der Disco nach 24 Uhr ermöglichen.

Diese Vereinbarung muss vom Jugendlichen zu jeder Zeit mitgeführt werden! Der Aufsichtspflichtige muss sich

Ebenfalls in der Disco befinden !

